LANS

KUNDMACHUNG

Bebauungsplan

Es wird gem. § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz - TROG 2022, LGBl. 43/2022 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lans in seiner Sitzung vom 14.04.2025 gem. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. 43/2022 beschlossen hat, den laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners Architekt DI Andreas Lotz, Museumstrasse 37a 6020 Innsbruck (GZl. bpllan0325 vom 01.04.2025) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 45/2 KG 81116 Lans durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 15.04.2025 bis 14.05.2025.

Personen, die in der Gemeinde Lans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lans eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Stellungnahmefrist endet mit: 21.05.2024

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. 43/2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes GZl. bpllan0125 vom 31.03.2025 zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.
Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Dr. Benedikt Erhard

angeschlagen am: 15.04.2025 abgenommen am: 14.05.2025
zeitgleich veröffentlicht auf: https://www.gemeinde-lans.at

Gemeinde Lans
Dorfstraße 43
6072 Lans, Tirol
Österreich

Tel: +43 (0)512 377 378
gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at
ATU49084609

Tiroler Sparkasse
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551